

## Gartenschau Lindau: Ein Erfolg trotz Sturm und Gegenwind

Auf der Zwischen-Presskonferenz der Gartenschau Lindau wurde am 01.07.2021 mit Landwirtschaftsministerin Michaela Kaniber, Mathias Hotz, 2. Bürgermeister der Stadt Lindau, Gerhard Zäh, Vorsitzender der Bayerischen Landesgartenschau GmbH und VGL Bayern-Präsident, sowie Claudia Knoll, Geschäftsführerin der Natur in Lindau gGmbH, eine erste Zwischenbilanz gezogen: Anfang Juli waren es rund 80.000 Besucherinnen und Besucher, ca. 7.500 verkaufte Dauerkarten und wichtige Impulse für die Stadtentwicklung. Die Gartenschau in Lindau ist trotz teilweise schwieriger Rahmenbedingungen eine Erfolgsgeschichte. [> mehr](#)



Zwischen-Presskonferenz der Gartenschau Lindau, v.l.: Gerhard Zäh, Vorsitzender der Bayerischen Landesgartenschau GmbH und VGL Bayern-Präsident, Michaela Kaniber, Bayerische Staatsministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Mathias Hotz, 2. Bürgermeister der Stadt Lindau, und Claudia Knoll, Geschäftsführerin der Natur in Lindau gGmbH.



Gerhard Zäh und Michaela Kaniber beim Besuch des Themengartens „Biodiversität im Garten“.

Die Ministerin besuchte bei einem anschließenden Rundgang über das Gartenschau Gelände auch den Themengarten „Biodiversität im Garten“, eine Co-Produktion des VGL Bayern mit der Firma Garten- und Landschaftsbau Weißmüller.

## Freiluftausstellung „Artenschutz leicht gemacht“

Am 12.07.2021 wurde die Freiluftausstellung „Artenschutz leicht gemacht“ vom Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr in München eröffnet. Im Beisein von zahlreichen Gästen, darunter Wolfgang Endlich, ehemaliger Vizepräsident des VGL Bayern, und Prof. Rudolf Walter Klingshirn, VGL Bayern-Verbandsdirektor, betonte Staatsministerin Kerstin Schreyer anlässlich der Eröffnung: „Nachbarschaften mit attraktiven Grün- und Freiflächen sind nicht nur in Zeiten von Corona wichtiger denn je. Artenreiche begrünte Quartiere haben auch positive Effekte auf das Stadtklima und das Wohlbefinden der Menschen.“

Die Ausstellung informiert auf Stellwänden u. a. über die Themen Dach- und Fassadenbegrünung, Freiraumgestaltung, Straßenbegleitflächen, artenfreundliche Beleuchtung sowie den staatlichen Hoch- und Straßenbau. Passanten und Interessenten können sich noch bis 19. September dieses Jahres bei einem Spaziergang durch die grüne Passage am Franz-Josef-Strauß-Ring 4 informieren und inspirieren lassen.

[> mehr](#)

Darüber hinaus wurden vom Ministerium mehrere Broschüren veröffentlicht, die über den Artenschutz im Zusammenhang mit unterschiedlichen Baumaßnahmen informieren. Die Broschüren können kostenfrei über die folgenden Links heruntergeladen werden:

- Artenschutz leicht gemacht – eine Handreichung für Bürgerinnen und Bürger [> Link](#)

- Ökologische Aufwertung von Straßenbegleitflächen entlang von Bundes- und Staatsstraßen in Bayern > [Link](#)
- Werkzeugkasten Artenvielfalt: Leitfaden für mehr Grün an öffentlichen Gebäuden > [Link](#)



Eröffnung der Freiluftausstellung „Artenschutz leicht gemacht“ mit (v.l.) Prof. Rudolf Walter Klingshirn, Verbandsdirektor VGL Bayern, Kerstin Schreyer, Bayerische Staatsministerin für Wohnen, Bau und Verkehr, und Wolfgang Endlich, ehemaliger Vizepräsident des VGL Bayern.



Die Freiluftausstellung „Artenschutz leicht gemacht“ informiert auf Stellwänden über eine Vielzahl von Themen rund um private und staatliche Baumaßnahmen.

### Landesgartenschau Bad Windsheim 2027 GmbH gegründet

Die Stadt Bad Windsheim hat den nächsten wesentlichen Schritt zur Durchführung der Landesgartenschau 2027 gemacht. Sie gründete am Montag, den 12. Juli 2021, mit der Bayerischen Landesgartenschau GmbH (ByLGS) die Landesgartenschau Bad Windsheim 2027 GmbH. Die Stadt hält zwei Drittel, die ByLGS ein Drittel der Gesellschafteranteile.

Designierter Aufsichtsratsvorsitzender ist Bürgermeister Jürgen Heckel, der den Durchführungsvertrag mit Gerhard Zäh, dem Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung der ByLGS und VGL Bayern-Präsidenten, unterzeichnete. Geschäftsführer sind Jennifer Münch (Stadt Bad Windsheim) und Robert Sitzmann (ByLGS). > [mehr](#)



Foto (ByLGS) v.l.: Robert Sitzmann, ByLGS, Jürgen Heckel, 1. Bürgermeister von Bad Windsheim, Martin Richter-Liebold, Geschäftsführer ByLGS, Gerhard Zäh, Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der ByLGS, und Jennifer Münch, Stadt Bad Windsheim, bei der Gründung der Landesgartenschau Bad Windsheim 2027 GmbH.

### Motorradtour des VGL Bayern e. V.

In diesem Jahr findet die Motorradtour vom 10. bis 12. September 2021 statt. Ziel und Treffpunkt werden noch festgelegt.

Bitte senden Sie Ihre namentliche Anmeldung bis zum **31.07.2021** per E-Mail an [info@galabau-bayern.de](mailto:info@galabau-bayern.de).

### Rücknahmepflicht von Verpackungen im GaLaBau beachten!

Seit dem 03.07.2021 gilt das neue Verpackungsgesetz. GaLaBau-Betriebe betrifft das neue Gesetz indirekt. Der BGL sieht aber Chancen für eine Entlastung der Branche und für einen nachhaltigeren Umgang mit Ressourcen. „Lieferanten, die Waren in Transportverpackungen an GaLaBau-Betriebe liefern, sind jetzt gesetzlich verpflichtet, über die Rücknahme der Verpackungen zu informieren – zum Beispiel durch klare Angaben auf dem Lieferschein“, erklärt BGL-Vizepräsident Gerald Jungjohann.

Gleichzeitig kann das neue Gesetz für GaLaBau-Betriebe ein langjähriges Problem lösen: Bisher nahmen Entsorgungsdienstleister Verpackungen meist nicht mit, obwohl sie dazu verpflichtet waren. Durch die Rücknahmepflicht wird sich diese Situation zugunsten der GaLaBau-Betriebe verbessern.

Achtung: GaLaBau-Betriebe müssen diese Registrierungs- und Dokumentationspflichten nur dann erfüllen, wenn sie selbst mit Waren handeln, also mit Ware befüllte Verpackungen selbst in Verkehr bringen.

> mehr

### Steuererklärungsfristen

Beachten Sie das BVB-Rundschreiben in der **Anlage 1**, in dem über die Verlängerung der Abgabefrist für die Steuererklärung 2020 hingewiesen wird. Steuerpflichtige haben nun bis Ende Oktober 2021 Zeit, die Erklärung beim Finanzamt abzugeben, beauftragte Steuerberater bis 31. Mai 2022. BGL

### Fristlose Kündigung aufgrund des Nichttragens eines Mund-Nasen-Schutzes

Das Arbeitsgericht Köln hat mit Urteil vom 17.06.2021 (12 Ca 450/21) entschieden, dass die außerordentliche Kündigung eines Arbeitnehmers aufgrund des Nichttragens eines Mund-Nasen-Schutzes nach erfolgloser Abmahnung wirksam ist. Zur Befreiung von der bestehenden Maskenpflicht hatte der Arbeitnehmer ein „ärztliches Attest“ ohne Angaben zu einer konkreten Diagnose vorgelegt:

Der Kläger war bei der beklagten Arbeitgeberin als Servicetechniker im Außendienst beschäftigt. Aufgrund der Pandemiesituation ordnete die Beklagte gegenüber dem Kläger an, bei Tätigkeiten mit Kundenkontakt einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Anfang Dezember 2020 weigerte sich der Kläger, einen Serviceauftrag bei einem Kunden durchzuführen, der ausdrücklich auf das Tragen einer Maske bestand. Unter dem Betreff „Rotzlappenbefreiung“ legte der Kläger ein im Juni 2020 auf Blankopapier ausgestelltes „Attest“ vor. Dort hieß es, dass es für den Kläger „aus medizinischen Gründen unzumutbar ist, eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung im Sinne der SARS-COV-2 Eindämmungsmaßnahmenverordnung zu tragen“. Daraufhin erteilte die Beklagte dem Kläger die Weisung, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und teilte mit, dass sie das Attest mangels konkreter nachvollziehbarer Angaben nicht anerkenne, aber die Kosten für den medizinischen Mund-Nasen-Schutz übernehmen werde.

Der Kläger verweigerte den Serviceauftrag abermals und die Beklagte mahnte ihn ab. Dessen ungeachtet erklärte der Kläger, dass er seiner Tätigkeit auch zukünftig nur nachkomme, wenn er keine Maske tragen müsse. Daraufhin kündigte die Beklagte das Arbeitsverhältnis außerordentlich, hilfsweise ordentlich. Das Arbeitsgericht Köln hat die Kündigungsschutzklage abgewiesen. Die außerordentliche Kündigung der Beklagten sei wirksam. Der Kläger habe mit seiner beharrlichen Weigerung, bei der Ausübung seiner Tätigkeit den von der Beklagten angeordneten und den von dem Kunden verlangten Mund-Nasen-Schutz zu tragen, wiederholt gegen seine arbeitsvertraglichen Verpflichtungen verstoßen. Eine Rechtfertigung hierfür ergebe sich auch nicht aus dem vom Kläger vorgelegten Attest. Das Attest sei nicht aktuell gewesen. Ferner sei ein Attest ohne konkrete Diagnose eines Krankheitsbildes nicht hinreichend aussagekräftig, um eine Befreiung von der Maskenpflicht aus gesundheitlichen Gründen zu rechtfertigen. Zudem bestünden Zweifel an der Ernsthaftigkeit, der vom Kläger behaupteten, medizinischen Einschränkungen, da der Kläger selbst den Mund-Nasen-Schutz als „Rotzlappen“ bezeichnet habe und dem Angebot einer betriebsärztlichen Untersuchung nicht nachgekommen sei.

### Fazit:

Zu Recht geht das Arbeitsgericht Köln davon aus, dass der Arbeitgeber das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes während der Arbeitszeit als Teil seines vertraglichen Weisungsrechts anordnen darf. Der Gesundheits- und Infektionsschutz der Mitarbeiter und Kunden überwiegt regelmäßig das Interesse des Arbeitnehmers an einer Beschäftigung ohne Mund-Nasen-Schutz. Ein ärztliches Attest zur Befreiung einer Maskenpflicht bedarf des Nachweises einer medizinischen Indikation. Dementsprechend müssen die gesundheitlichen Gründe, die das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes unmöglich oder unzumutbar machen, konkret und nachvollziehbarer aus dem Attest hervorgehen. RS 07–2021, FGL Berlin und Brandenburg e.V.

### bdla Bayern vergibt zwei Erste Preise und sieben Auszeichnungen

Der Wettbewerb um den erstmals vergebenen Bayerischen Landschaftsarchitektur-Preis ist entschieden. Auslober des Wettbewerbes war der Bund Deutscher Landschaftsarchitekten (bdla) Landesverband Bayern in Kooperation mit der Bayerischen Architektenkammer. Aus 53 nationalen Einreichungen traf eine international besetzte Fachjury eine Vorauswahl, über welche die Mitglieder des bdla Bayern in einem Online-Voting entschieden.



## BAYERISCHER LANDSCHAFTS ARCHITEKTUR PREIS 2020

Gewählt wurden die Gewinner/innen in sieben Wettbewerbskategorien. Aus diesen Wettbewerbskategorien wurden wiederum zwei Hauptpreise stimmgleich ermittelt. Die Hauptpreise gingen an die Projekte „Baumkirchen Mitte in München“ (Kategorie: Wohnumfeld, Entwurfsverfasser: mahl gebhard konzepte, München/Ausführungsbetrieb: Gzimi Garten- und

Landschaftsbau GmbH Olching). Die „Gedenkorte im Mühldorfer Hart bei Waldkraiburg“ (Kategorie: Bauen im Bestand/Denkmal, Entwurfsverfasser: Latz+Partner LandschaftsArchitektur Stadtplanung, Kranzberg/Ausführungsbetrieb: März GmbH, Dresden).

Unser Verbandsmitglied Gzimi Garten- und Landschaftsbau konnte auch als Ausführungsbetrieb im Projekt „Partizipatives Kinderspiel im Bürgerpark Kennedywiese Puchheim“ (Kategorie: Landschaftsarchitektur für Kinder, Entwurfsverfasser: Team bauchplan München) punkten. Außerdem unterstützte unser Mitglied, die Firma Weismann GmbH aus Egling, das Projekt „Hofstelle Karpfsee bei Bad Heilbrunn“ (Kategorie: Arbeitsumfeld, Entwurfsverfasser: Burkhardt | Engelmayer | Mendel PartmbB München) als Ausführungsbetrieb. [> mehr](#)

Allen Gewinnern unseren herzlichen Glückwunsch!

### Aktuelle Informationen AZL/GaLaBau-Vorsorgekonzept

Die Allianz hat uns darüber informiert, dass Ende Juni/Anfang Juli die verschiedenen Vertriebswege der Allianz auch Mitgliedsbetriebe mit dem als **Anlage 2** beigefügten Schreiben ansprechen werden, die im Rahmen unseres Vorsorgekonzeptes eine betriebliche Altersvorsorge mit der Allianz abgeschlossen haben.

Hintergrund ist die anhaltende Niedrigzinsphase, die den Gesetzgeber dazu veranlasst hat, mit Wirkung zum 01.01.2022 den Höchstrechnungszins von bisher 0,9 % auf 0,25 % zu senken. Dies hat vielfältige Auswirkungen, unter anderem auf die Höhe der garantierten Leistungen neu abzuschließender Lebens- und Rentenversicherungsverträge und betrifft damit auch die bAV der Mitgliedsunternehmen. Die Firmen sind mit der Allianz auf diese Situation gut vorbereitet, denn Allianz Leben gestaltet ihre Produkte stets vorausschauend und zeitgemäß – gestern, heute und morgen. So richtet sie bereits seit etlichen Jahren das Produktportfolio auf kapitalmarktnahe Produkte aus und entwickelt es laufend weiter. Damit sind mehr Freiheitsgrade in der Kapitalanlage möglich und eine ausgewogene Balance zwischen Sicherheit und Renditechancen ist gewährleistet.

Die garantierten Leistungen der bereits abgeschlossenen Versorgungen der Mitarbeiter ändern sich dadurch nicht.

Wenn den Mitarbeitern eine sogenannte beitragsorientierte Leistungszusage angeboten wird, ist die bAV bereits zukunftsorientiert aufgestellt. Denn die Arbeitgeber profitieren seit dem Jahreswechsel vom neu ausgerichteten Produktportfolio der Allianz mit angepassten Garantien von 90 % bzw. mindestens 90 % der Beitragssumme.

Wenn den Mitarbeitern eine sogenannte Beitragszusage mit Mindestleistung angeboten wird, so ist für diese Zusageart ein Garantieniveau von 100 % der Beitragssumme gesetzlich vorgeschrieben. Durch die Senkung des Höchstrechnungszinses lässt sich dieses Garantieniveau im bisherigen Rahmen auf Sicht jedoch nicht mehr darstellen. Um den Firmen ausreichend Zeit zu geben, ihre bAV anzupassen und modern und zukunftsorientiert aufzustellen, bietet die Allianz die Beitragszusage mit Mindestleistung noch bis Ende des Jahres 2022 an, jedoch ab dem 01.01.2022 ausschließlich in dem sehr sicherheitsorientierten Vorsorgekonzept Perspektive. Neuen Arbeitgebern kann die Beitragszusage mit Mindestleistung ab Juli 2021 nicht mehr angeboten werden.

Für Fragen der Firmen und eine umfassende und kompetente Beratung zur Neuausrichtung der Versorgungsregelungen steht der jeweilige Vermittler gerne zur Verfügung. BGL

### Wahlforderungen 2021 der Bundesvereinigung Bauwirtschaft

Die Bundesvereinigung Bauwirtschaft hat am 15. Juni 2021 im Rahmen einer virtuellen Wahlarena mit ihren Wahlforderungen 2021 ihre Erwartungen zur Bundestagswahl vorgelegt. Das Verbändebündnis, zu dem 15 Partner aus der Bau- und Ausbaubranche mit insgesamt 3,4 Mio. Beschäftigten zählen, rückt dabei eine mittelstandsorientierte Wirtschaftspolitik ins Zentrum. Die Broschüre können Sie unter folgendem **Link** herunterladen.

### ERINNERUNG: Bestellaktion der Bücher „Baustoffe im Garten- und Landschaftsbau“, „Baumpflege“ und „Enzyklopädie der Gartengehölze“

Wir erinnern Sie an unsere Bestellaktion der o. g. Bücher. Bestellfrist ist noch bis **30.07.2021**. Weitere Informationen entnehmen Sie den beigefügten Bestellformularen (**Anlage 3**).

### Blutvergiftung in Knöchelhöhe

Rostige Armier-Eisen, die in Knöchelhöhe aus Betonteilen stehen, können rasch zu „Blut-Vergiftern“ werden.

Beim Vorbeilaufen fügt das Eisen dem Bein einen blutigen Kratzer zu. „Besser aufpassen, Blöd gelaufen...“ sind die üblichen Gedanken bei solchen Verletzungen. Der Wunde wird wenig Beachtung geschenkt. Kommen Keime hinein, droht eine Blutvergiftung – und Lebensgefahr.



Rostige Eisenteile können Blutvergiftungen auslösen. Entfernen rostiger Teile und Sanieren der Stolperstelle sind der beste Schutz vor Verletzungen.

Deshalb gilt:

- Rostige und andere kratzende, schneidende und verletzende Teile entfernen.
- Wunden – auch kleine – ernst nehmen und professionell versorgen und beobachten.
- Mitarbeiter und Familienmitglieder bezüglich Wundversorgung und das Führen eines Verband-Buches unterweisen.

Und weil „Impfen“ das große Thema ist, bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nachfragen, wie es mit der Impfung gegen Tetanus steht?

Größere Firmen dokumentieren die Ergebnisse und fordern die Mitarbeiter in geeigneter Weise auf, ihren Impfschutz zu aktualisieren.

In Familienbetrieben informiert der Hausarzt und hält den Impfschutz auf aktuellem Stand.

Fritz Allinger, Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

### Fördermitglieder

#### RINN - Erste Umweltproduktdeklaration für Betonsteine mit Recyclinggranulat

Rinn Beton- und Naturstein bekam im Juni 2021 als erster Hersteller für seine Pflastersteine mit bis zu 40 % Recyclinganteil eine EPD (engl. Environmental Product Declaration) – Umweltproduktdeklaration. Gleichzeitig ist Rinn der Erste in der Branche, der eine EPD nach der neuen Europäischen Norm EN 15804+A2 erhielt. Bewertet wurden die Umweltauswirkungen der Rinn Betonpflastersteine über den gesamten Lebenszyklus ohne die Nutzungsphase. Die EPD schafft die Grundlage für den ökobilanziellen Vergleich zwischen Baustoffen verschiedener Hersteller und bildet eine wichtige Grundlage für die Nachhaltigkeitsbewertung von Bauwerken. Nach langer Verifizierungsphase bei einem unabhängigen Prüfer ist die Umweltproduktdeklaration nun beim Institut Bauen und Umwelt online: <https://www.ibu-epd.com/> Link zur Broschüre **hier**.

### In aller Kürze

**Wirtschaftsbeirat Bayern Positionspapier:** Effektive Klimapolitik (**Link**)

**BGL-Pressemitteilung:** Mantelverordnung - BGL befürchtet Entsorgungsnotstand und steigende Preise (**Link**)